

Referat IV Amt 51 Bearbeitet von: Herr Rottmann

Tel. Nr.: 09131/86- 2544

## Beschlussvorlage: Mittelbereitstellung <sup>1</sup> Budget Nr. 51/Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig für	gegen	Prot.verm.
JHA	20.11.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gutachten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
HfPA	03.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gutachten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stadtrat	04.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung der Kämmerei zur Mittelbereitstellung wurde  erteilt /  nicht erteilt <sup>2</sup>

gez. Dr. Rossmeißl

gez. Beugel 11.11.2008  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Es wird beantragt für das Budget Nr. 51/Jugendamt nachzubewilligen max. 550.000 €

Die Deckung erfolgt in Höhe von 550.000 Euro/J. durch Einsparung/ Mehreinnahmen bei HhSt. Nr. 9000.0030 Bezeichnung: Gewerbesteuer

### II. Begründung

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebotes / der Massnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach-, und/oder Personalmittel notwendig:	Betrag
Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben !	
Haushaltsansatz o.g. HHSt /o.g. Budgetkreis	22.567.573,11 €
Bisherige Mittelbereitstellungen – Anzahl 1	400.000 €
Ausgaberrahmen: (MPS:Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste Gegenwärtig stehen noch [Betrag/ Euro] im Budget zur Verfügung, die jedoch gebunden sind	1.400.000 €
Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamttermächtigung nach Mittelbereitstellung	23.117.573,11€
Zusätzlicher Mittelbedarf	<b>max. 550.000 €</b>

#### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Durchführung der Pflichtaufgaben „Hilfen zur Erziehung“

### 3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Heimerziehung für Minderjährige und junge Volljährige, Vollzeitpflege, Erziehungbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heilpädagogische Tagesstätten.

Der Antrag auf Mittelbereitstellung in diesem Bereich beruht auf einem zwischen Ref. II und dem Jugendamt vereinbarten Stufenplan für die Hilfen zur Erziehung. Die jetzt benötigten Mittel wurden bei Aufstellung des HH 2008 als bedarfsnotwendig anerkannt, jedoch nicht ins Budget des Jugendamts eingestellt. Es wurde vereinbart, dass die Mittel erst dann bereit gestellt werden, wenn der Bedarf tatsächlich entstanden ist.

Für 2008 prognostiziert die laufende Hochrechnung bei Amt 51 einen Mehrbedarf in diesem Bereich i.H.v. ca. 950.000 Euro. In den Vorverhandlungen mit der Kämmerei wurde wie schon im Vorjahr ein Betrag i.H.v. 800.000 Euro als Mittelnachbewilligung vorgemerkt. Die nun nochmals erhöhte Prognose um 150.000 Euro hängt auch damit zusammen, dass heuer wegen der Einführung der Doppik bis Ende Dezember gebucht werden kann und soll. Berücksichtigt man die Tatsache, dass im laufenden Jahr 400.000 Euro für die Bezuschussung von Essensgeld eingestellt wurden und in dieser Höhe in 2008 nicht benötigt werden, beläuft sich der Mehrbedarf letztlich auf noch 550.000 Euro in diesem Bereich.

#### **Erläuterung:**

##### **Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:**

- Hohe Trennungs- und Scheidungsrate
- Familien zerfallen, fehlende Rückkehroption
- Biographiebrüche bei Eltern mit direkten negativen Auswirkungen bei den Kindern
- Zunahme des Leistungsdrucks bei Eltern und Kinder; verstärkte Zukunftsängste
- Zunahme an psychischen Erkrankungen bei Erwachsenen (Steigerung von 2006 auf 2007 um 13,6% nach Statistik der Krankenkassen), auch sie sind zum Teil Eltern.
- Abnahme der Erziehungsfähigkeit der Eltern

##### **Individuelle Beobachtungen:**

Die Meldungen über Kindeswohlgefährdungen, Misshandlungen und Vernachlässigungen nehmen stark zu:

	Meldungen, Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen
2005	86
2006	145
2007	178

Die Zahl der Gerichtsbeschlüsse zum Entzug der elterlichen Sorge haben sich ebenfalls von 2006 mit 11 Anträgen auf 2007 mit 31 Anträgen fast verdreifacht.

Die Zahl der Einleitung neuer Hilfen stieg in den letzten 3 Jahren von jährlich 126 auf 194 an.

Jahr	Anzahl
2005	126
2006	158
2007	194

Auffällige Kinder werden immer jünger.

Die Laufzeiten der Hilfen werden, bedingt durch gravierende Fälle länger.

Kinder, die aufgrund von Gefährdungen im Kleinkinderalter, teilweise als Säuglinge untergebracht werden müssen, verbleiben bis zur Selbstständigkeit in der Hilfe.

Zunahme an Kindern/ Jugendlichen mit einer psychiatrischen Diagnose und vorherigem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Zunahme von Kindern mit ADHS/ ADS (insbesondere im Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe spürbar).

Zunahme der Hilfen, die über das 21. Lebensjahr fortgeführt werden müssen.

Zunahme an geschlossenen Unterbringungen wegen Fremd- bzw. Selbstgefährdung (diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv).

Zunahme von suchtkranken Jugendlichen.

keine Fallübernahme durch den Bezirk vor dem 21. Lebensjahr

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzierung von Leistungen, die von Dritten erbracht werden.

### III. Gutachten / Beschluss

Gutachten des JHA

Einstimmig / mit      gegen      Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

Gutachten des HFPA

Einstimmig / mit      gegen      Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

Bechluss des Stadtrats

Einstimmig / mit      gegen      Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

entfällt

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie <51> zum Vorgang

VII. Kopie <Amt 20> zum Weiteren.

- Fertigung der Buchungsanordnungen
- Kopie an <Amt 20-3>, <Amt 14>
- zur MzK im HFPA / Stadtrat (Quartalsliste)
- evtl Budgetdokumentation

<sup>1</sup> Hinweis auf die Geschäftsordnung des Stadtrates:

Bei Beträgen über 12.000 € ist die Mittelbereitstellung vom HFPA zu beschließen, bei einem Volumen über 300.000 € ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

<sup>2</sup> Referat II wird Vorlagen ohne seine Beteiligung absetzen lassen.